

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

DVR 0059986

Fax 02742/9005/12785

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus

zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer

Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die

jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die

Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 12.07.2004

Ltg.-288/H-11/7-2004

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS4-KL/VII/4

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Mag. Koranda		12929	6. Juli 2004

Betrifft

**A. ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Zu- und Umbau des Zentral-OP**

### Hoher Landtag!

Der Ständige Ausschuss hat in der 35. Sitzung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 17. Juni/28. Juni 2002, in Vorbereitung zur Beschlussfassung durch die Fondsversammlung, die Errichtung eines Zentral-OPs sowie die Errichtung eines Departments für Akutgeriatrie/Remobilisation gemäß ÖKAP mit Investitionskosten von € 5.050.000,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002) zum Beschluss erhoben. Die Kosten für die Errichtung eines Zentral-OP zur Umsetzung des Fachschwerpunktes Orthopädie belaufen sich auf € 4.200.000,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002), jene für die Errichtung des Departments für Akutgeriatrie/Remobilisation auf € 850.000,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002).

Die Fondsversammlung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in der 19. Sitzung vom 17. Juli 2002 die Aufnahme des Bauvorhabens „Zentral-OP und Department für Akutgeriatrie/Remobilisation mit Investitionskosten von € 5.050.000,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002) in die Gruppe 3 des Ausbauplanes/ /Prioritätenliste der NÖ Fondskrankenanstalten genehmigt.

Gemäß der derzeit geltenden Prioritätenliste neuer Bauvorhaben an NÖ Fondskrankenanstalten kann ab dem 1. Jänner 2008 bezüglich des Projektes a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg – Erweiterung und Umbau des Zentral-OP Akutgeriatrie und Remobilisation mit den Planungs- und Bauaktivitäten begonnen werden.

Nunmehr haben sich im Rahmen des Bauvorhabens am a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg Modifikationen ergeben. Die beantragten Modifikationen umfassen zusätzliche Maßnahmen im OP (Errichtung eines Aufwachraumes), die Errichtung einer Akut-Aufnahmestation sowie die Zurückstellung des Projektes Remobilisation und weitere Behandlung im Wege der Zielplanung. Weiters hat der Rechtsträger, die Genehmigung der zusätzlich auflaufenden Kosten für die vorgeschriebenen Maßnahmen hinsichtlich dem baulichem Brandschutz nach den Richtlinien der TRVB (Technische Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz),

zusätzliche erforderliche Abschirmungsmaßnahmen im OP-Bereich mit Kosten von € 220.000,-- (Preisbasis Jänner 2002) beantragt.

Unter Berücksichtigung der Kostenvvalorisierung (Jänner 2002 – Jänner 2004) betragen die Gesamtkosten für das Projekt nunmehr € 5,6 Mio. ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004).

In der 49. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 14. Juni 2004 wurde die beantragte Modifikation des Projektes anhand der eingereichten Unterlagen hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen im OP-Bereich und die Zurückstellung der Remobilisation bis zur Vorlage einer abgestimmten Zielplanung grundsätzlich mit einer Gesamtkostensumme von € 5,6 Mio. ohne Ust (Preisbasis Jänner 2004) genehmigt.

Im Sinne des Antrages des Rechtsträgers des a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg handelt es sich bei den beantragten Investitionsmaßnahmen um Qualitätsverbesserungen und Standardanpassungen im OP-Bereich, die im Zuge der Projektentwicklung für das bereits genehmigte Projekt – BA 6 – seitens des Rechtsträgers nicht vorgesehen waren, den qualitativen Anforderungen einer operativen Versorgung jedoch Rechnung tragen.

Die nunmehrige Modifikation dieses Bauvorhabens am a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg wurde im Zuge der Vorentwurfsplanung und den begleitenden Abstimmungsgesprächen erarbeitet und sind sowohl aus medizinischer als auch aus betrieblicher Sicht als schlüssig zu bezeichnen. Die Behandlung der Abteilung für Remobilisation im Wege der Zielplanung wurde von der Geschäftsführung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds als sinnvoll und zweckmäßig erachtet. Der Abtausch der Zusatzmaßnahmen im OP mit der Remobilisation verhält sich daher in Bezug auf die Genehmigungslage kostenneutral. Die technischen Zusatzmaßnahmen ergeben sich aus der aktuellen Vorschriftslage

Mit der Tilgung eines zur Vorfinanzierung dieser Bauarbeiten aufgenommenen Darlehens bzw. mit der Zahlung von Leasingraten wird daher frühestens am 1. Jänner 2011 begonnen werden. Damit wird auch das Land NÖ frühestens am 1. Jänner 2011 beginnen, seinen Landesbeitrag zu diesem Bauvorhaben zu leisten.

Die projektierten Errichtungskosten inklusive Planungskosten des do. Bauvorhabens im a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg“ belaufen sich nunmehr auf € 5,6 Mio. ohne Ust.

Bei den projektierten Errichtungskosten handelt es sich um gemittelte Richtwerte auf Preisbasis 1. Jänner 2004.

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von € 5,6 Mio. errechnet sich im Falle einer Sonderfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von € 280.000,-- auf 25 Jahre, also insgesamt € 7 Mio..

Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind sie im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsenentwicklungen bis Baufertigstellung. Weiters sind in dieser Berechnung die Bauzinsen nicht enthalten.

Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets, exklusive Bauzinsen, ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus den Beilage A ersichtlich.

**Der Hohe Landtag wolle beschließen:**

**1.**

Die Aufstockung der Gesamtkosten inklusive Planungskosten auf € 5,6 Mio. (Preisbasis 1. Jänner 2004) für das Investitionsvorhaben „Zu- und Umbau des Zentral-OP, im a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg wird grundsätzlich genehmigt.

**2.**

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages sowie des 20%-igen NÖKAS-Beitrages für die Gesamtkosten inklusive Planungskosten des Zu- und Umbaus des Zentral-OP im a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-21.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 5 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorisationen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.

NÖ Landesregierung  
S c h a b l  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung